



Hygiene –und Infektionsschutzkonzept

42.Alteburglauf Arnstadt
SG Motor Arnstadt e.V.
Standort: Alteburgturm und Waldwege an der Alteburg
Datum: 10.09.2021

Das nachfolgende Hygiene-und Infektionsschutzkonzept bezieht sich auf den 42. Alteburglauf Arnstadt am 10.09.2021 an der Alteburg Arnstadt. Hierbei handelt es sich um eine sportliche Freiluftveranstaltung, bei der die ca. 200 Sportler*innen verschiedene Streckenlängen (1,2km, 3,5km, 10,5km und 21km) auf den Wald- und Wiesenwegen, rund um die Alteburg Arnstadt, einzeln laufen.

1. Das geltende Abstandsgebot wird gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Die Teilnehmer*innen und Helfer*innen der Veranstaltung sind in die nachfolgenden Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes) einzuweisen und werden durch entsprechende Hinweisschilder und Aushänge zusätzlich informiert.
 - b. Das Gelände um die Alteburg ist weitläufig genug, um die Mindestabstände einzuhalten. Durch Absperrungen wird das Gelände klar begrenzt. Die Laufstrecke selbst wird auf den weitläufigen Wegen von der Alteburg bis nach Espenfeld markiert sein. (siehe Anlage 1)
 - c. Im Startbereich werden die Sportler*innen im Abstand von mindestens 1,5 Metern aufgestellt. Somit haben alle Sportler*innen einen Raum von 3 Quadratmetern für sich. Alle Teilnehmer*innen sind dazu angehalten, besonders in der Startphase auf die geltenden Abstandsregeln zu achten.
 - d. Für die Wegführung im Bereich der Veranstaltung ist, soweit wie möglich, eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorzusehen.
 - e. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortlichen Aufsichtspersonen gewährleistet.
 - f. Die Sportler*innen sind dazu verpflichtet, den Wettkampf kontaktfrei zu bestreiten.
 - g. Sanitäre Anlagen werden vom Veranstalter in Form mobiler Toilettenhäuschen bereitgestellt und regelmäßig desinfiziert. Pro Geschlecht steht jeweils eine Toilette zur Verfügung. Auch Flüssigseife, Papierhandtücher und ausreichend Handdesinfektionsmittel werden vom Veranstalter bereitgestellt.
 - h. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem Pavillon im Freien. Auch hier wird auf die Einhaltung der Mindestabstände mithilfe von Hinweisschildern hingewiesen.
 - i. Die Kontaktdaten der Sportler*Innen werden bereits bei der Vorabanmeldung erfasst. Eine Anmeldung vor Ort findet nicht statt. Zusätzlich werden alle Personen, die sich auf dem Gelände befinden dazu angehalten, sich digital mittels der aushängenden QR-Codes zu registrieren.

[Hier eingeben]

2. Organisation der Veranstaltung:

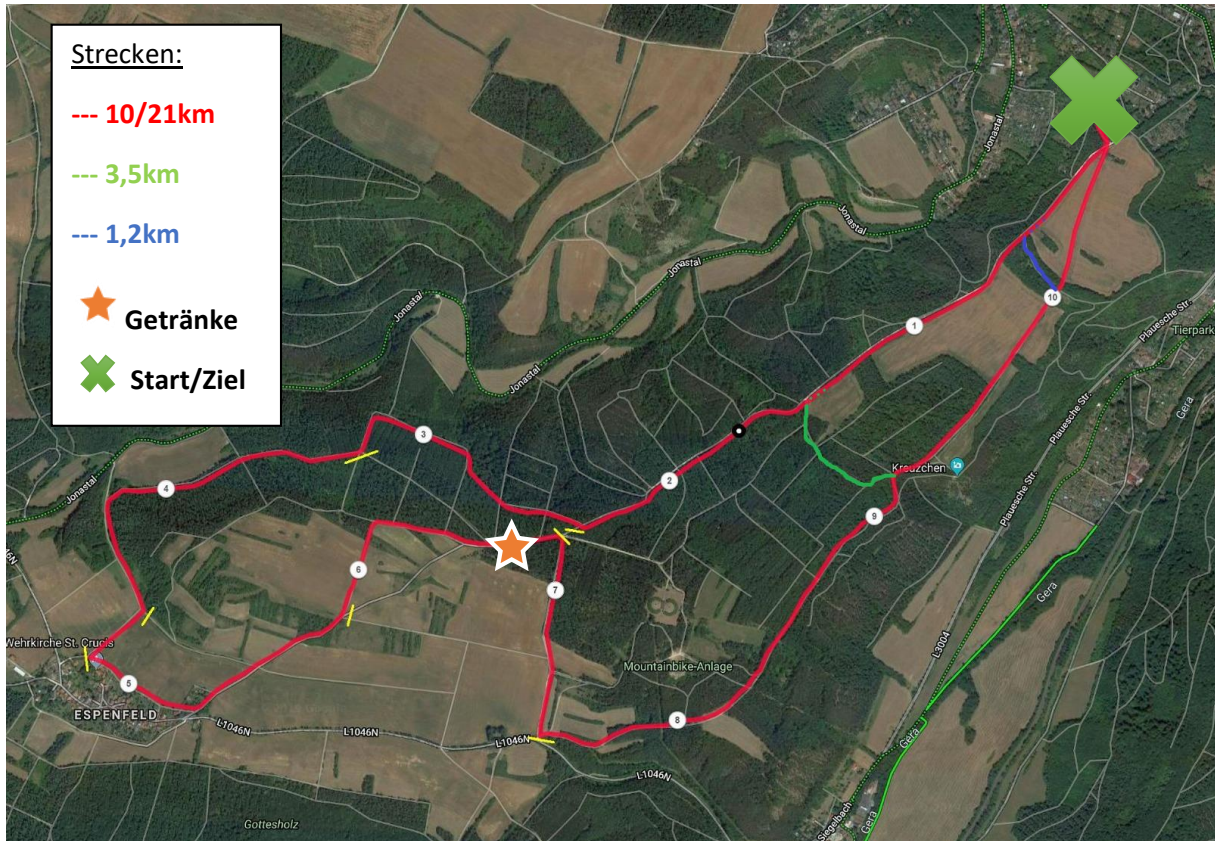
- a. Mit den aktualisierten Verordnungen des 30.06.2021 darf die Veranstaltung von Zuschauer*innen besucht werden. Der Veranstalter erwartet ca. 250 aktive Sportler und Gäste (Familienangehörige/Betreuer). Auch die Gäste sind dazu angehalten, sich strengstens an die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und sich über den aushängenden QR-Code zu registrieren. Gäste und Sportler*innen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist ein Platzverweis auszusprechen.
- b. Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen sind bei der Vorabanmeldung zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf der vier Wochen werden die Dokumente unter Beachtung der DSGVO vernichtet, eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Zusätzlich wird eine digitale Erfassung der Anwesenden durchgeführt. Hierzu werden auf dem Veranstaltungsgelände Aushänge mit entsprechenden QR-Codes vorzufinden sein.
- c. Die Starts erfolgen auf einem weitläufigen Areal. Bei der Startaufstellung der einzelnen Sportler*innen wird auf die geltenden Abstandsregeln durch die zuständigen Ordner geachtet.
- d. Es erfolgt eine to-go-Bewirtung. Speisen und Getränke werden vom Veranstalter bzw. einem Kooperationspartner verkauft, dürfen aber nur auf dem weitläufigen Gelände mit ausreichend Abstand verzehrt werden.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

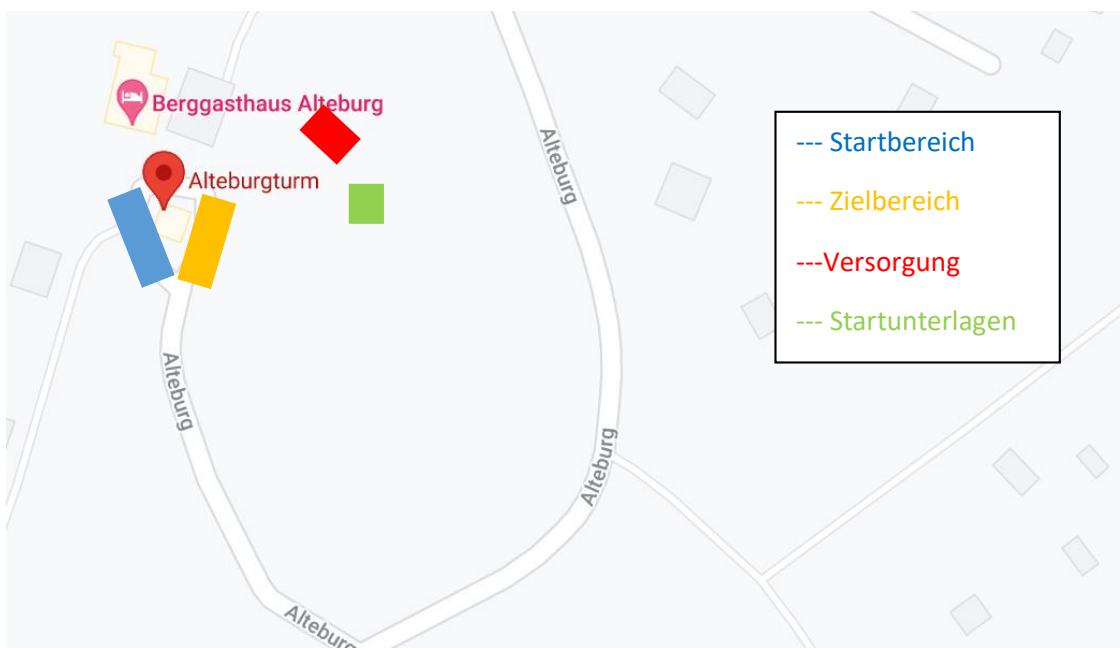
- a. Teilnehmer*innen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen ist der Zugang zu verwehren. Dies gilt ebenfalls für Trainer, Betreuer und Zuschauer.
- b. Alle Sportler*innen, Mitarbeiter*innen und Gäste sind dazu verpflichtet, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr eingehalten werden kann.
- c. Der Veranstalter behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen!



Anlage 1 – Streckenkarte



Anlage 2 – Startbereich am Alteburgturm



[Hier eingeben]